



Mechthild Dyckmans

Mitglied des Deutschen Bundestages
Justizpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion

TOP 1 der 232. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. August 2009

Erste Beratung der Begleitgesetze zum Lissabon-Vertrag

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni dieses Jahres hat inzwischen eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit begonnen, und die ist noch lange nicht abgeschlossen. Eines kann man ganz klar sagen: Das Bundesverfassungsgericht stärkt die Rechte von Bundestag und Bundesrat in allen Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaft. Das kann und wird Europa gut tun. Wir machen mit diesen Gesetzen, die wir heute in erster Lesung beraten, Europa besser; denn wir, die nationalen Parlamentarier, werden uns in Zukunft noch stärker an der **Gesetzgebung in Europa** beteiligen und dadurch die europäische Gesetzgebung öffentlicher machen und dazu beitragen, dass sie auch in der Öffentlichkeit stärker akzeptiert wird.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der Linken, Ihnen ging es doch bei Ihrer **Klage vor dem Bundesverfassungsgericht** überhaupt nicht um die Rechte des Bundestages. Sie wollten den Vertrag von Lissabon verhindern. Damit sind Sie vor dem Bundesverfassungsgericht vollständig gescheitert.

(Beifall bei der FDP – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Wir kriegen 30 Prozent der Kosten wieder! Weil wir vollständig gescheitert sind?)

Die bessere Mitwirkung an der Gesetzgebung in Europa ist mir ein besonderes Anliegen gewesen, seitdem ich vor vier Jahren in den Bundestag gewählt wurde und Mitglied des Rechtsausschusses und des Unterausschusses Europarecht wurde. In 44 Sitzungen des Unterausschusses haben wir die Informationsrechte bereits ausführlich wahrgenommen. Wir haben auch fraktionsübergreifend einige Stellungnahmen zu europäischen Vorhaben beschlossen. Aber ich habe immer

wieder gemerkt – das muss ich jetzt einfach etwas kritisch an die Adresse der Koalitionsfraktionen sagen –, dass die Mitwirkung an der europäischen Gesetzgebung für Sie von der Koalition noch längst nicht parlamentarischer Alltag ist. Deswegen hoffe ich, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts für alle Fraktionen im neu gewählten Bundestag Ansporn sein wird, von unseren **Mitwirkungsrechten** in EU-Angelegenheiten wirklich regelmäßig Gebrauch zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Mit den Gesetzentwürfen, die wir heute hier beraten, haben wir einen guten Anfang gemacht.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Wir haben aus der Mitte des Parlaments heraus die Entwürfe erarbeitet und gemeinsam beraten. Für die konstruktive, sachliche und engagierte Zusammenarbeit möchte ich mich bei allen bedanken, die daran mitgearbeitet haben.

Für uns FDP-Mitglieder waren zwei Dinge besonders wichtig: Zum einen mussten alle Forderungen des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt werden. Zum anderen wollten wir den Hinweis in dem Urteil aufgreifen, die BBV, also die Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Bundestag und Bundesregierung, in Gesetzesform zu überführen. Beide Punkte haben wir im Grundsatz mit den vorliegenden Entwürfen erreicht. Aber wir müssen in den weiteren Beratungen im Ausschuss sicherstellen, dass wir auch im Detail nichts übersehen. Hier denke ich in erster Linie an die in Art. 86 Abs. 4 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU vorgesehene Möglichkeit, die Befugnisse der **europäischen Staatsanwaltschaft** zu erweitern. Auch dies ist nach unserer Auffassung ein Fall, in dem Kompetenzen auf europäischer Ebene ausgeweitet werden. Deshalb brauchen wir auch hier ein Gesetz nach Art. 23 des Grundgesetzes.

(Beifall bei der FDP)

Diesen Fall hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil schon erwähnt. Deshalb müssen wir das meines Erachtens noch in § 7 des Integrationsverantwortungsgesetzes aufnehmen. Dasselbe gilt, wenn wir

Änderungen der Satzung der **Europäischen Investitionsbank** vornehmen. Auch dort wird Primärrecht verändert. Auch das bedarf einer gesetzlichen Grundlage.

Nicht ganz so klar geht aus dem Urteil hervor, wie die Fälle der **Notbremse** geregelt werden sollen. Wenn der Bundestag die Bundesregierung anweist, die Notbremse zu ziehen, muss sie dies natürlich tun. Das hat die FDP damals bereits in ihrem Entschließungsantrag zur Zustimmung des Vertrags von Lissabon ausdrücklich gefordert. Aber sollte die Bundesregierung nicht auch ohne eine solche Weisung von diesem Recht Gebrauch machen können? Letztlich dient doch die Notbremse der Zurückhaltung der EU, zum Beispiel im Bereich des Strafrechts, wie es das Bundesverfassungsgericht gerade angemahnt hat. Deshalb muss es eigentlich auch möglich sein, dass die Bundesregierung hier von sich aus tätig wird. Das sollten wir mit den Sachverständigen nochmals erörtern.

Auch bei dem **Zusammenarbeitsgesetz** haben wir noch Detailarbeit vor uns, wie wir meinen; denn in Art. 23 Abs. 2 des Grundgesetzes wird verlangt, dass Bundestag und Bundesrat in allen Angelegenheiten der Europäischen Union mitwirken. Haben wir mit unserem Katalog in § 3 des Gesetzentwurfs wirklich alle gewichtigen Fälle aufgenommen? Sind hier zum Beispiel auch alle Maßnahmen erfasst, die die Bundesrepublik Deutschland finanziell verpflichten? Das wäre uns wirklich sehr wichtig.

Was ist mit den Beschlüssen der im Europäischen Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten? Und noch viel grundsätzlicher: Ist der Begriff der Gesetzgebungsakte wirklich umfassend, wenn der Vertrag von Lissabon doch von „Rechtsakten“ spricht?

Hierüber müssen wir, wie ich meine, noch einmal reden, um Informationsdefizite, die für den Bundestag auftreten könnten, auszuräumen.

(Beifall bei der FDP)

Einen Punkt sollten wir aber auf die nächste Legislaturperiode vertagen, und zwar die Frage, ob wir ein neues Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht brauchen. Hierzu haben wir im Urteil keine so detaillierten Forderungen wie bei den Mitwirkungsrechten im Parlament. Wir haben auch nicht so viel Erfahrung, wie wir sie mit der BBV haben. Deswegen bitte ich alle Fraktionen, dass wir uns für diesen Punkt in der nächsten Legislaturperiode ausführlich Zeit nehmen. Im Hinblick auf das

Verhältnis von Bundesverfassungsgericht zu Europäischem Gerichtshof steht zu viel auf dem Spiel, als dass wir einen Schnellschuss abgeben könnten.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zum Schluss. Lassen Sie uns über die Punkte, die wir in dieser Legislaturperiode noch klären können, ebenso sachlich, engagiert und konstruktiv reden und sie dann lösen, wie wir die Gesetzentwürfe gemeinsam erarbeitet haben. Schönen Dank.

*(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU und der SPD und des Abg.
Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN])*